

Druckdatum 25-Feb-2013

Überarbeitet am: 09-Mai-2017

Revisionsnummer: 0.1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator****Produktbezeichnung**

DeLaval Surface Coating A500 B-component

Enthält

Benzyl alcohol ; m-xylylenediamine; Polymeric cycloaliphatic amines; 4,4'-methylene bis(cyclohexylamine)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Empfohlene Verwendung**

Härter

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Sich mit dem Hersteller in****Verbindung setzen**

c/o DeLaval International AB

PO BOX 39

147 21 Tumba

Sweden

Tel + 46 08-530 66 000

Email MSDS.EU@delaval.com

Lieferant

Deutschland: DeLaval GmbH

Wilhelm-Bergner-Strasse 5

21503 Glinde

Deutschland

Tel: 040-30 33 44 -100

Österreich: DeLaval GesmbH

Kirchenstrasse 18

5301 Eugendorf

Österreich

Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG

Munchrutistrasse 2

6210 Sursee

Schweiz

Tel (41) 926 6611

Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.

Industriepark-Drongen 10

9031 Gent

Belgium

Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer**Notrufnummer**

Deutschland:

Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:

(43) 1 40 6 4343

Schweiz:

(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Acute toxicity - Oral	Kategorie 4. (H302)
Akute Toxizität - Einatmen (Dämpfe)	Kategorie 3 (H331)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. Unterkategorie B (H314)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1. (H318)
Hautsensibilisierung	Kategorie 1. (H317)
Chronic aquatic toxicity	Kategorie 3. (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hazard Pictogram(s)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H331 - Giftig bei Einatmen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuel vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Benzyl alcohol ; m-xylylenediamine; Polymeric cycloaliphatic amines; 4,4'-methylene bis(cyclohexylamine)

2.3. Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS No	Gewicht %	Einstufung CLP	REACH-Registrierungsnummer
Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	50 - 60	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332)	01-2119492630-38
Polymeric cycloaliphatic amines		135108-88-2	25 - 30	Acute tox. 4 (H302) skin corr. 1B (H314) Eye dam. 1 (H318)	Keine Daten verfügbar
m-Phenylenbis(methylamin)	216-032-5	1477-55-0	20 - < 25	Acute tox. 4 (H302) Acute tox. 3 (H331) Skin corr. 1B (H314) Eye dam. 1 (H318) Skin sens. 1 (H317) aquatic chr. 3 (H412)	01-2119480150-50-00 00
4,4-Methylenbis(cyclohexylamin)	217-168-8	1761-71-3	2 - 5	acute tox 4. (H302) skin corr. 1A (H314) Eye dam. 1 (H318) skin sens. 1 (H317) STOT SE 3 (H335), aquatic chr. 2 (H411)	Keine Daten verfügbar

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung	Sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztliche Hilfe anfordern.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel oder Verdünnern. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Wenn möglich Milch nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Schutz der Ersthelfer	Maßnahmen nur durchführen, wenn ohne persönliches Risiko möglich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen	VERURSACHT VERÄTZUNGEN DER AUGEN. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen. Die Symptome können verzögert auftreten.
Delayed Effects	Keine bekannt.
Auswirkungen einer Überexposition	Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen. Rötung. Bläschenbildung. Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung. Die Symptome können verzögert auftreten.
-----------------------------	---

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Sprühwasser, Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO ₂)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten

kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Maßnahmen nur durchführen, wenn ohne persönliches Risiko möglich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

Sonstige Angaben

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Darf nicht in den Wasserkreislauf gelangen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Wenn möglich, Undichtkeiten beseitigen. Aber nur, wenn ohne Risiko möglich. Verschüttete Menge mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde), dann in einen Behälter für Chemieabfälle geben. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Allgemeine Hygienehinweise

Hände und Gesicht vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung separat aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario

Nicht zutreffend

Andere Richtlinien

Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
m-Phenylbis(methylamin) 1477-55-0			STEL: 0.1 mg/m ³		
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Benzylalkohol 100-51-6				TWA: 10 ppm TWA: 45 mg/m ³	
m-Phenylbis(methylamin) 1477-55-0		Ceiling: 0.1 mg/m ³		STEL: 0.1 mg/m ³ Ceiling: 0.1 mg/m ³ Skin	Ceiling: 0.02 ppm Ceiling: 0.1 mg/m ³ Skin
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Benzylalkohol 100-51-6			TWA: 240 mg/m ³		
m-Phenylbis(methylamin) 1477-55-0	STEL: 0.1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ Ceiling: 0.1 mg/m ³	Skin TWA: 0.1 mg/m ³		Ceiling: 0.1 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Steuerungseinrichtungen

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden, um Belastung unter festgesetztem Grenzwert zu halten. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Korbbrille. Gesichtsschutzschild. EN 166.

Hautschutz

Schutzhandschuhe/-kleidung tragen. EN 340.

Handschutz

Nitril-Kautschuk, BTT > 480 min, Butylkautschuk, EVAL, (EN 374)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Cartridge A2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden, um Belastung unter festgesetztem Grenzwert zu halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssigkeit

Aussehen

Gelb

Geruch

Amin

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

Besitz

pH-Wert

Werte

11.1 (conc %w/w: 50%)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich

175 °C

Flammpunkt

111 °C DIN 51758, DIN 22719

Verdampfungsrate

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

0.00088 kPa (20°C)

Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

spezifisches Gewicht

1.083 g/cm³

Wasserlöslichkeit

0,1 g/L (20 °C) praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

> 300°C

Viskosität

1000 mPa.s (dynamic) (25°C)

Explosive Eigenschaften Nicht zutreffend
Brandfördernde Eigenschaften Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Exotherm Reaktion mit epoxy resins.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Reichweite von Kinder halten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren, Laugen, Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx). Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen Das Einatmen der Dämpfe reizt die Atemorgane und kann zu Husten und Halsschmerzen führen.
Augenkontakt Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.
Hautkontakt Ätzend. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verschlucken GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM VERSCHLUCKEN. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Benzylalkohol	= 1230 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	5.4 mg/L (Rat) 4 h
m-Phenylenbis(methylamin)	= 660 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	700 ppm (Rat) 1 h 2.4 mg/l (Rat) 4 h
4,4-Methylenbis(cyclohexylamin)	625 mg/kg (Rat)	2110 mg/kg (Rabbit)	

Reizung Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.
Ätzwirkung ätzend. Verursacht Verätzungen der Haut und der Augen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen.
Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Erbgutschädigende Wirkung Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren.
Karzinogene Wirkung Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren.
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren
Auswirkungen auf die Entwicklung Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren
Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren
STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor
STOT - wiederholte Exposition Es liegen keine Informationen vor
Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Nicht in die Trinkwasserversorgung, Abwasser oder Erdreich gelangen. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Benzylalkohol	EC50 = 35 mg/L 3 h	460: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 10: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static	EC50 = 50 mg/L 5 min EC50 = 63.7 mg/L 15 min EC50 = 63.7 mg/L 5 min EC50 = 71.4 mg/L 30 min	23: 48 h water flea mg/L EC50
4,4-Methylenbis(cyclohexylamin)		46 - 100: 96 h Leuciscus idus mg/L LC50 static		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Gering

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Benzylalkohol	1.1
4,4-Methylenbis(cyclohexylamin)	2.03

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfälle von Restmengen /
ungebrauchten Produkten**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Kontaminierte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

07 02 08

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-Nr

3267

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

3267 - Ätzender basischer, organischer, flüssiger Stoff, n.a.g (m-xylylenediamine)

14.3 Gefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahr

Keine

14.6 Sondervorschriften

Emergency schedules (EmS) F-A, S-B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

14.9

ADR/RID

14.1 UN-Nr	3267
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	3267 - Ätzender basischer, organischer, flüssiger Stoff, n.a.g (m-xylylenediamine)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Keine
14.6 Sondervorschriften	Hazard identification number: 80 Special provisions 274 Tunnel code E Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	

IATA/CAO

14.1 UN-Nr	3267
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	3267 - Ätzender basischer, organischer, flüssiger Stoff, n.a.g (m-xylylenediamine)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Keine
14.6 Sondervorschriften	Passenger and Cargo aircraft:Quantity limitation 5L - Packaging instructions 852 Cargo aircraft only: Quantity limitation 60L - Packaging instructions 856 Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Legislations

Reg.1907/2006-REACH
Reg.453/2010 That modify REACH
Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations
Dir. 2000/39/CE

*Internationale
Bestandsverzeichnisse*

EINECS/ELINCS

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H331 - Giftig bei Einatmen
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum	25-Feb-2013
Überarbeitet am:	09-Mai-2017
Revisionsnummer:	0.1
Hinweis zur Überarbeitung	
Revisionsgrund	Update Section: 2, 3

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts